



**VERWALTUNGSGERICHT
WIEN**

**TÄTIGKEITSBERICHT
FÜR DAS JAHR 2018**

**Beschlossen von der Vollversammlung
des Verwaltungsgerichtes Wien
am 8. April 2019**

Inhaltsverzeichnis

I.	ÜBERBLICK.....	1
II.	PERSONALSTAND	2
III.	GERICHTSORGANISATION.....	4
IV.	RICHTERLICHE UNABHÄNGIGKEIT.....	6
V.	GESCHÄFTSGANG	8
VI.	VERFAHREN VOR DEN GERICHTSHÖFEN ÖFFENTLICHEN RECHTS.....	12
VII.	AUSBLICK	14
VIII.	ANHANG	16

I. ÜBERBLICK

1. Im Berichtsjahr 2018 sind – der eindringlichen Darstellung der Personalsituation am Verwaltungsgericht Wien im Tätigkeitsbericht das Jahres 2017 Rechnung tragend – sämtliche freien Richterplanstellen nachbesetzt und **sechs zusätzliche Richterinnen und Richter** ernannt worden. Da der Dienstpostenplan nicht angepasst wurde, ist leider nicht gesichert, dass diese so dringend notwendige Aufstockung von Dauer ist.
2. Ungelöst blieb weiters die Überlastung der beim Verwaltungsgericht Wien tätigen **Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger**, welche zwangsläufig schon deshalb eingetreten ist, weil sich deren Personalstand seit Einrichtung des Verwaltungsgerichtes im Jahr 2014 **um mehr als ein Drittel reduziert** hat und Nachbesetzungen nicht erfolgt sind. Die gesetzlich vorgesehene Zuweisung von Verfahren an diese Bedienstetengruppe zur eigenständigen Erledigung stellt das Verwaltungsgericht Wien daher vor immer größere Herausforderungen.
3. Durch die im Berichtszeitraum in Kraft getretenen Novellen des Dienstrechts der Verwaltungsrichterninnen und -richter im Bereich Ausschreibungen von offenen Planstellen und des Disziplinarrechts wurde die richterliche Unabhängigkeit nicht gestärkt.
4. Als Landesverwaltungsgericht einer Millionenmetropole, welche mit den Herausforderungen einer stetig steigenden Einwohnerzahl konfrontiert ist, weist das Verwaltungsgericht Wien im Vergleich mit den anderen Landesverwaltungsgerichten Österreichs den **höchsten Anfall an Rechtssachen** pro Richterin bzw. Richter **und die höchste Erledigungsanzahl** pro Richterin bzw. Richter im Berichtszeitraum auf.
5. Trotz massiver Anstrengungen sind sowohl die durchschnittliche Verfahrensdauer als auch die Zahl offener Verfahren weiter gestiegen, da sich insbesondere die Ausstattung mit Kanzleipersonal als unzureichend erwies.
6. Das Sicherheitskonzept des Verwaltungsgerichtes Wien wurde im vergangenen Jahr durch bauliche und organisatorische Maßnahmen ausgehöhlt und bedarf einer raschen Wiederherstellung.
7. Erstmals seit der Einrichtung des Verwaltungsgerichtes Wien wird es neben dem Tätigkeitsbericht der Vollversammlung auch einen Bericht des Amtes der Landesregierung zur Tätigkeit des Verwaltungsgerichtes Wien geben. Das Verwaltungsgericht Wien ist damit das einzige Gericht Österreichs, dessen Tätigkeitsbericht in "kommentierter Form" an die Abgeordneten vorgelegt wird. Neu ist auch das Rederecht des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes vor dem Landtag.

II. PERSONALSTAND

1. Richterinnen und Richter

Das Verwaltungsgericht Wien verfügte im Berichtszeitraum laut Dienstpostenplan über insgesamt 85 richterliche Dienstposten. Die Ernennungen von sechs zusätzlichen Richterinnen und Richtern mit 1. Dezember 2018 wurde im Dienstpostenplan nicht abgebildet. Auch wenn insgesamt 13 Richterinnen und Richter durch die Wiener Landesregierung neu ernannt wurden, stand zur Bewältigung des Geschäftsanfalls – über das Jahr gesehen – tatsächlich nur die Arbeitsleistung von umgerechnet 79 (gegenüber 76 im Jahr 2017) volljudizierenden Richterinnen und Richtern zur Verfügung.

Diese Verminderung ist insbesondere auf Pensionierungen und Langzeitkrankenstände zurückzuführen. Im Ergebnis führten die Nachbesetzungen somit zu einer **Steigerung der Arbeitskapazität** des Verwaltungsgerichtes Wien **um nur drei volljudizierende Richterinnen und Richter** über das ganze Jahr gerechnet.

2. Landesrechtspflegerinnen und Landesrechtspfleger

Bei Einrichtung des Verwaltungsgerichtes Wien waren noch 28 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger am Verwaltungsgericht tätig. Mittlerweile sind durch Pensionierungen und Dienstentsagungen nur mehr 22 Dienstposten besetzt. Insbesondere wegen Langzeitkrankenständen hat sich die Zahl der tatsächlich zur Arbeitsleistung zur Verfügung stehenden Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Vergleich zum Vorjahr auf umgerechnet 18,75 Vollzeitäquivalente verringert. Eine weitere Reduktion durch Dienstentsagungen und Langzeitkrankenstände zeichnet sich ab.

Darüber hinaus stieg die **Zahl der Verfahren**, welche den verbleibenden Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern auf Grund des Organisationsgesetzes (§ 26 VGWG) zuzuweisen waren, im Vergleich zum Vorjahr **um mehr als 30%** auf insgesamt 2.930 Verfahren.

Die Erledigung von Aufgaben zur Unterstützung von Richterinnen und Richtern (im Rahmen des § 25 VGWG) ist durch diese Arbeitsbelastung praktisch zum Erliegen gekommen. Für die Funktionsfähigkeit des Verwaltungsgerichtes ist es unerlässlich, dass eine **Entscheidung über die Zukunft des Rechtspflegersystems** möglichst rasch getroffen wird.

3. Laienrichterrinnen und Laienrichter

Da in dienstrechtlichen Angelegenheiten in Fünfersenaten entschieden wird (drei Berufsrichterrinnen bzw. -richter, zwei Laienrichterrinnen bzw. -richter), zeigen sich Probleme bei der terminlichen Koordinierung der Senatsmitglieder, was Verfahrensverzögerungen mit sich bringt. Aus diesem Grund ist ein **Überdenken dieses Systems** angebracht, etwa dahingehend, dass eine Laienbeteiligung nur mehr in gravierenden Fällen erfolgt (wie bei Beschwerden gegen amtswegige Ruhestandsversetzung, Versetzung, Verwendungsänderung oder Entlassung).

4. Juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Verwaltungsgericht Wien verfügte im Berichtszeitraum über insgesamt acht juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Während zwei davon in der Evidenzstelle mit Aufgaben der Justizverwaltung betraut sind, arbeiten die anderen sechs Richterinnen und Richtern zu (ähnlich wie beim Bundesverwaltungsgericht und beim Verwaltungsgerichtshof). Die Zuweisung der juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bestimmten Richterinnen bzw. Richtern erfolgt durch den Präsidenten. Dieser hat im Berichtsjahr juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solchen Richterinnen und Richtern zugewiesen, denen keine Rechtspflegerin bzw. kein Rechtspfleger zugeteilt ist. Die Aufgabenfelder von Rechtspflegerinnen bzw. Rechtspflegern und juristischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern unterscheiden sich jedoch grundlegend. Während erstere zum einen eigenständige Entscheidungen treffen (etwa im Bereich der Mindestsicherung und der Wohnbeihilfe) und zum anderen eigenständige administrative Aufgaben (Versenden von Revisionen und

Revisionsbeantwortungen, Rechtskraftbestätigungen etc.) besorgen, können juristische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in ersten Linie bei der Aufbereitung von Rechtssachen, der Recherche von Judikatur und Literatur sowie im Rahmen der Konzeption von schriftlichen Ausfertigungen eingesetzt werden.

5. Verwaltungspersonal

Die Gesamtzahl des Verwaltungspersonals betrug im Berichtszeitraum 85,5 (in Vollzeitäquivalenten). Die Anzahl der den Geschäftsabteilungen zugeteilten Kanzleibediensteten ist mit 55 Bediensteten im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben, obwohl die Zahl der Richterinnen und Richter erhöht wurde. Faktisch stehen aufgrund von Krankenständen, Mutterschutz, etc. wesentlich weniger Bedienstete zur Verfügung. Insgesamt erwies sich daher im Berichtsjahr **die personelle Ausstattung mit Kanzleipersonal als unzureichend**. Das übrige Verwaltungspersonal kam im Geschäftsverteilungsprotokoll, in der Schreibstelle, in der Evidenzstelle, in der EDV und in der Justizverwaltung zum Einsatz.

III. GERICHTSORGANISATION

1. Organisationsänderungen

Zu Zeiten des UVS Wien war das Verhältnis von judizierenden Richterinnen bzw. Richtern zum unterstützenden Verwaltungspersonal 1:1, nämlich in jeder Kammer drei Richterinnen bzw. Richter und drei Kanzleibedienstete (zwei C/D und ein/e B-Bedienstete/r). Diese Struktur wurde mit der Schaffung des Verwaltungsgerichtes im Jahr 2014 dahingehend geändert, dass Geschäftsabteilungen eingerichtet wurden, in denen zu Beginn des Jahres 2014 jeweils sechs Richterinnen bzw. Richter, zwei Rechtspflegerinnen bzw. Rechtspfleger und vier Kanzleibedienstete zusammengefasst waren. In diesen Teams wurden Kompetenzen und „Know-how“ gebündelt, die tägliche Arbeit war von Zusammenhalt und gegenseitiger Unterstützung geprägt. Dieses Konzept mit eigenständigen, sehr belastbaren Organisationseinheiten entspricht den Grundsätzen einer modernen Organisationsführung und wird auch von anderen Gerichten mit vergleichbarer Größe angestrebt. Der Umstand, dass das

Verwaltungsgericht Wien seit Jahren die höchsten Erledigungszahlen (pro Richterin und Richter) von allen Verwaltungsgerichten erreicht, ist ganz wesentlich auf diese Organisationsstruktur zurückzuführen.

Im Jahr 2018 wurden von der Justizverwaltung zwei Geschäftsabteilungen zu einer zusammengelegt, wobei nunmehr in dieser Geschäftsabteilung acht Richterinnen bzw. Richter und vier Rechtspflegerinnen bzw. Rechtspfleger tätig sind und diese zwölf judizierenden Personen von rund viereinhalb Kanzleibediensteten unterstützt werden. Es sollte jedenfalls der Betreuungsschlüssel von Kanzleibediensteten zu judizierenden Personen im Umfang von 1:2 in den Geschäftsabteilungen beibehalten werden, um die im Vergleich zu allen anderen Landesverwaltungsgerichten extrem hohen Erledigungszahlen aufrechterhalten zu können.

2. Räumliche Gerichtserweiterung

Im Berichtszeitraum 2018 wurden in einem ersten Schritt acht zusätzliche Verhandlungssäle geschaffen, wodurch die Anberaumung von Verhandlungsterminen und die Durchführung mündlicher Verhandlungen erleichtert wurde. Um tatsächlich jede mündliche Verhandlung in einem Verhandlungssaal durchführen zu können, müssen weitere Verhandlungssäle geschaffen werden.

3. Sicherheitskonzept

Das Verwaltungsgericht Wien verfügt seit dem Jahr 2014 über ein Sicherheitskonzept, welches gewährleistet, dass der Zutritt nur Personen möglich ist, welche durch das Sicherheitspersonal und eine Sicherheitsschleuse kontrolliert werden. Die Erfahrungen seit Einführung dieses Systems zeigen, dass diese Zugangskontrolle für die Sicherheit der Gerichtsbediensteten und der Parteien essentiell ist, wurden doch alleine im Berichtsjahr rund **8.000 gefährliche Gegenstände**, darunter sechs Schusswaffen, abgenommen.

Im Berichtsjahr erfuhr die Sicherheitslage jedoch insofern eine Verschlechterung, als im abgeschlossenen Sicherheitsbereich des Gerichtes einige Räumlichkeiten einer Magistratsabteilung eingerichtet wurden, welche über einen eigenen ungesicherten Zugang verfügt. Im Gegenzug wurden Richterinnen und Richter samt Geschäftsabteilung in einen ungesicherten Teil des Amtshauses verlegt. Dadurch wurde das Sicherheitskonzept ausgehöhlt, weshalb unbedingt ein räumlich geschlossener und abgeschlossener Sicherheitsbereich des Gerichtes wieder hergestellt werden muss.

IV. RICHTERLICHE UNABHÄNGIGKEIT

1. Auswahlverfahren und Bestellung der Richterinnen und Richter

Mit der im Berichtszeitraum erfolgten Novellierung des VGWG (LGBl. für Wien Nr. 47/2018) wurde die Ausschreibung von Richterinnen- und Richterplanstellen dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes übertragen, was zur Beschleunigung der Nachbesetzung freigewordener richterlicher Planstellen führen kann.

Im Unterschied zu allen anderen Verwaltungsgerichten des Bundes und der Länder obliegt jedoch die Erstellung von Dreivorschlägen für die Besetzung von richterlichen Planstellen gemäß Art. 134 Abs. 2 B-VG im Land Wien nach wie vor nicht allein dem von der Vollversammlung aus ihrer Mitte gewählten Personalausschuss, sondern das Amt der Wiener Landesregierung führt zusätzlich im Vorfeld ein Auswahlverfahren durch und erstellt eine Reihung der Bewerberinnen und Bewerber. Diese bereits im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 kritisierte und verfassungsrechtlich bedenkliche Regelung wurde grundsätzlich beibehalten und erfuhr mit besagter Novelle lediglich kosmetische Korrekturen.

2. Disziplinarrecht/Disziplinarverfahren

Das Disziplinarrecht der Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Wien wurde mit LGBl. für Wien Nr. 47/2018 novelliert. Anstelle des bisherigen Disziplinarausschusses spricht nunmehr ein Senat am Bundesverwaltungsgericht über

disziplinarrechtliche Vorwürfe gegen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Wien ab. Die Zuständigkeiten der als Anklägerin fungierenden Disziplinaranwältin des Landes Wien bleiben hingegen unberührt.

Diese Novellierung disziplinarrechtlicher Bestimmungen durch den Wiener Landtag ist mittlerweile vom Bundesverwaltungsgericht beim Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig angefochten worden.

Welche große Bedeutung einem Disziplinarrecht, das den verfassungsgesetzlichen Vorgaben vollends entspricht und zugleich der richterlichen Unabhängigkeit gebührend Rechnung trägt, zukommt, zeigt sich an einem im Berichtsjahr anhängig gewesenen Disziplinarverfahren. Dieses Disziplinarverfahren ist bei vielen Richterinnen und Richtern auf großes Unverständnis gestoßen und es bestehen nach wie vor große Auffassungsunterschiede zwischen dem die Dienstaufsicht ausübenden Präsidenten und großen Teilen der Richterschaft. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieses Disziplinarverfahren ein Mitglied betroffen hat, dessen Arbeitserfolg im maßgeblichen Beurteilungszeitraum vom Personalausschuss mit „ausgezeichnet“ beurteilt worden war. Es hat sich auch gezeigt, dass Disziplinarverfahren durchaus geeignet sind, Druck auf die Richterinnen und Richter auszuüben.

Daher sind die gesetzlichen Regelungen über das Disziplinarverfahren am Verwaltungsgericht Wien zu überarbeiten. Das Disziplinarrecht sollte so ausgestaltet und vollzogen werden, dass die Disziplinaranwältin der Stadt Wien nicht gleichzeitig sowohl als Organpartei in Beschwerdeverfahren vor dem Dienstrechtssenat auftritt als auch als Anklägerin für Richterinnen und Richter im richterlichen Disziplinarrecht fungiert, da dergestalt durch Disziplinaranzeigen die Entscheidungen der Richterinnen und Richter potentiell beeinflusst werden können.

V. GESCHÄFTSGANG

1. Eingang an Rechtssachen

Im Berichtszeitraum wurden beim Verwaltungsgericht Wien insgesamt **17.003 Verfahren neu** anhängig gemacht, hinzu traten 9.024 offene Rechtssachen aus dem Jahr 2017, die mit 1. Jänner 2018 zur Erledigung anstanden. Das bedeutet eine **Gesamtbelastung von 26.027 anhängigen Verfahren** vor dem Verwaltungsgericht Wien im Berichtsjahr.

Vergleicht man nun die Gesamtbelastung an Rechtssachen beim Verwaltungsgericht Wien im Berichtsjahr (26.027) mit der Gesamtbelastung im Jahr 2017 (25.950), ist die Gesamtbelastung aufgrund der offenen Rechtssachen aus dem Vorjahr um 0,3% gestiegen.

2. Entwicklung der Arbeitsbelastung

Von den insgesamt 17.003 neu angefallenen Rechtssachen entfielen 42,2% (7.171) auf Strafverfahren und 57,8% (9.832) auf Administrativverfahren. Damit lässt sich ein unvermindert anhaltender Trend hin zu Administrativverfahren feststellen (2015: 54,4% zu 45,6%, 2016: 53,4% zu 46,6%, 2017: 49,4% zu 50,6%), was sich insofern verstärkend auf die gerichtliche Belastungssituation auswirkt, als mit Administrativverfahren regelmäßig ein wesentlich größerer Verfahrens- und Verhandlungsaufwand einhergeht, gleichzeitig aber von Gesetzes wegen eine Entscheidungsfrist von nur sechs Monaten vorgesehen ist.

Den Richterinnen und Richtern wurden im Berichtsjahr 14.073 Rechtssachen zugewiesen. Bei im Berichtsjahr tatsächlich judizierenden Richterinnen und Richtern (79 Vollzeitäquivalente) ergibt dies **pro RichterIn und Richter** eine Belastung von **178 Rechtssachen im Berichtsjahr** (gegenüber 197 Rechtssachen im Jahr 2017).¹

¹ Werden die Dienstplanposten als Maßstabsgröße herangezogen, so ergibt sich eine Belastung von 166 Rechtssachen pro richterlichen Planposten im Berichtsjahr gegenüber 176 Rechtssachen im Jahr 2017.

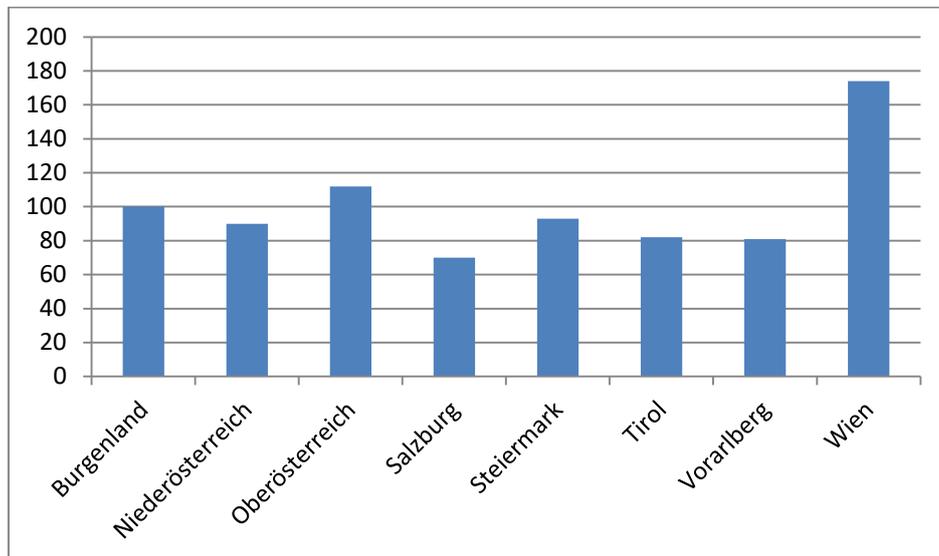
Tabelle:

Eingang an Rechtssachen bei den Landesverwaltungsgerichten² im Vergleich³

Eingang an Rechtssachen im Jahr 2017			
	Anzahl der richterlichen Dienstplanposten	Anzahl der Rechtssachen (neuer Einlauf)	Rechtssachen pro Dienstposten (gerundet)
Burgenland	10	1.002	100
Niederösterreich	52	4.670	90
Oberösterreich ⁴	36	4.019	112
Salzburg	31	2.113	70
Steiermark	37	3.439	93
Tirol	36	2.937	82
Vorarlberg	15	1.208	81
Wien	85	14.992	176

Diagramm:

Arbeitsbelastung pro Dienstposten bei den Landesverwaltungsgerichten im Vergleich



² Da der Tätigkeitsbericht des Landesverwaltungsgerichtes Kärnten nicht veröffentlicht wird, wurde das Bundesland Kärnten nicht in die folgenden Darstellungen aufgenommen.

³ Diese Eingangszahlen stammen aus den veröffentlichten Tätigkeitsberichten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zählweise der Eingangszahlen nicht in jedem Bundesland gleich ist.

⁴ In Oberösterreich wurde nur ein Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 2014-2016 veröffentlicht, daher sind die Werte in der Tabelle Durchschnittswerte.

Trotz dieser im Vergleich zu anderen Verwaltungsgerichten sehr hohen Arbeitsbelastung gelingt es bisher, eine qualitativ hochwertige Rechtsprechung aufrechtzuerhalten.

So muss nämlich in nahezu jeder Rechtssache zunächst ein Ermittlungsverfahren geführt werden, u.a. weil nach den Vorgaben der höchstgerichtlichen Judikatur die Verwaltungsgerichte Versäumnisse im Verfahren der belangten Behörde kompensieren müssen. Diese Ermittlungsverfahren sind noch aufwändiger, wenn Säumnisbeschwerden behandelt werden müssen, da in diesen Fällen die belangte Behörde in aller Regel gar kein oder nur ein ungenügendes Ermittlungsverfahren geführt hat. Zudem ist es in zahlreichen Fällen nötig, eine mündliche Verhandlung durchzuführen, oft auch unter Beiziehung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Sachverständigen, und schlägt sich dies in der Verhandlungsführung jedenfalls zeitlich nieder. Nicht immer ist die Sache nach einer mündlichen Verhandlung sogleich entscheidungsreif, sodass die Verhandlung zu einem neuen Termin fortgesetzt werden muss.

Zusätzlich zu den den Richterinnen und Richtern zugewiesenen Rechtssachen, wurden **den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern** im Berichtszeitraum weitere **2.930 Rechtssachen** zur eigenständigen Erledigung zugewiesen.

Der **Stand an offenen Rechtssachen** per 31. Dezember 2018 betrug 9.406, davon 4.766 Administrativverfahren und 4.640 Strafverfahren. Im Vergleich zu den Vorjahren (2015: 7.535, 2016: 8.724, 2017: 9.024) bedeutet dies einen weiteren Anstieg offener Rechtssachen zum Jahresende.

Trotz großer Anstrengungen der judizierenden Personen und des Verwaltungspersonals ist im Berichtszeitraum die durchschnittliche Verfahrensdauer gestiegen (siehe die diesbezüglichen Diagramme im Anhang). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Anzahl an anhängigen Rechtssachen gestiegen ist. Hinzu kommt, dass im Berichtszeitraum die Abnahme von insgesamt 1.230 Rechtssachen erfolgen musste (siehe dazu sogleich unter „Anzahl der Erledigungen“).

3. Anzahl der Erledigungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **16.621 Rechtssachen** (7.302 Strafverfahren und 9.319 Administrativverfahren) **entschieden**, von Richterinnen und Richtern 14.047 (inklusive 291 Vorstellungserledigungen) und von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern 2.574 Rechtssachen. Somit wurden im **Berichtsjahr pro Richterin bzw. Richter ca. 178 Rechtssachen** und pro Rechtspflegerin bzw. Rechtspfleger ca. 137 Rechtssachen abgeschlossen.

Im Vergleich zum Jahr 2017, in welchem 16.926 Rechtssachen erledigt wurden (davon 14.881 von Richterinnen und Richtern und 2.045 von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern), bedeutet das einen Rückgang um 305 Erledigungen im Jahr 2018. Dieser Rückgang lässt sich mit dem Umstand in Zusammenhang bringen, dass im Berichtsjahr in elf Fällen (davon acht bei Richterinnen und Richtern sowie drei bei Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern) aus gesundheitlichen Gründen, auf Grund von Karenzierungen oder wegen Beendigung der Ausübung der richterlichen Tätigkeit 1.230 Rechtssachen abgenommen und neu zugewiesen werden mussten. In diesen Fällen ist es in der Regel erforderlich, die Verfahren gänzlich neu durchzuführen, wobei im Regelfall nur mehr eine kurze Entscheidungsfrist verbleibt.

Im Vergleich zu den Erledigungszahlen der Jahre 2015 (16.285) und 2016 (14.806) blieben die verfahrensbeendenden Erledigungen des Verwaltungsgerichtes auf hohem Niveau. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 279 Vorstellungen gegen Entscheidungen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger eingebracht. Das bedeutet, dass 10,8% dieser Entscheidungen richterlich überprüft werden mussten.

4. Art der Erledigungen

Die Art der Erledigungen kann den Diagrammen im Anhang entnommen werden.

5. Verfahrenshilfe

Im Berichtsjahr wurden 118 Anträge auf Bewilligung der Verfahrenshilfe in Verwaltungsstrafverfahren und Administrativverfahren vor dem Verwaltungsgericht gestellt (§ 8a und § 40 VwGVG).

6. Anzahl der öffentlichen mündlichen Verhandlungen

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 7.523 öffentliche mündliche Verhandlungen durchgeführt, davon 48 Senatsverhandlungen und 7.475 Einzelrichterverhandlungen.

Vor dem Hintergrund der mündlichen Verhandlung als Kernstück des verwaltungsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens scheint es geboten, dass die zuständigen Entscheidungsträgerinnen und -träger die für die Verhandlungsführung erforderlichen räumlichen und personellen Ressourcen, etwa im Hinblick auf die Schriftführung durch Kanzleipersonal in der Gerichtsverhandlung, sicherstellen.

VI. VERFAHREN VOR DEN GERICHTSHÖFEN ÖFFENTLICHEN RECHTS

1. Rechtsbehelfe

Vor den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts (Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof) wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.218 Erkenntnisse und Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes Wien bekämpft. Im Vergleich zu 2017 (2.026) sind dies um rund 40% weniger ergriffene Rechtsbehelfe. Gemessen an der Zahl der durch Richterinnen und Richter erledigten Rechtssachen (14.047) ergibt dies eine Anfechtungsquote von 8,7%.

2. Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof

Beim Verfassungsgerichtshof wurden im Berichtsjahr 559 Beschwerden (knapp 4% der Erledigungen durch Richterinnen und Richter) anhängig gemacht, von denen 241 Beschwerdeverfahren zum Ende des Berichtsjahres noch offen waren. Im Vorjahr wurden 854 Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof eingebracht.

Der Verfassungsgerichtshof hat 2018 318 Beschwerdeverfahren aus dem Berichtsjahr abgeschlossen: Dabei wurde in 296 Fällen (93,08%) die Behandlung der

Beschwerde abgelehnt, zwölf Beschwerden (3,77%) wurden zurückgewiesen, in fünf Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen (1,57%) und in fünf Fällen (1,57%) wurde der Beschwerde stattgegeben und die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Wien aufgehoben.

3. Revisionen an den Verwaltungsgerichtshof

Von den im Berichtsjahr anhängig gemachten 628 Revisionen waren 54 ordentliche Revisionen und 574 außerordentliche Revisionen, das bedeutet eine Revisionsquote von 4,7%. Am Ende des Berichtsjahres waren noch 413 Revisionen offen. Im Vorjahr wurden 1.172 Revisionen gegen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Wien eingebracht.

Der Verwaltungsgerichtshof hat 2018 246 Revisionen aus dem Berichtsjahr abgeschlossen: In 167 Fällen (67,89%) erfolgte eine Zurückweisung, in acht Fällen (3,25%) eine Einstellung, in zwei Fällen (0,81%) eine Abweisung und in 69 (28,05%) eine Aufhebung der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Wien.

4. Fristsetzungsanträge an den Verwaltungsgerichtshof

Im Jahr 2018 wurden 31 Fristsetzungsanträge an den Verwaltungsgerichtshof gestellt. Im Verhältnis zur Gesamtbelastung von 26.027 anhängigen Rechtssachen im Berichtsjahr bedeutet das einen Prozentsatz von 0,12.

5. Vom Verwaltungsgericht Wien initiierte Normenkontrollverfahren

Im Berichtsjahr wurden vom Verwaltungsgericht Wien beim Verfassungsgerichtshof fünf Gesetzesprüfungsverfahren und drei Ordnungsprüfungsverfahren beantragt. An den Gerichtshof der Europäischen Union wurde ein Vorabentscheidungsersuchen herangetragen.

VII. AUSBLICK

Ob die vom Land Wien im Berichtszeitraum gesetzten Entlastungsmaßnahmen (Nachbesetzungen der offenen Richterinnen- und Richterplanstellen und Ernennung von zusätzlichen Richterinnen und Richtern) tatsächlich greifen, kann frühestens im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 bewertet werden, da die **Belastungssituation** am Verwaltungsgericht Wien nach wie vor **sehr angespannt** ist und auch der laufende Anfall von Verfahren hoch ist. Trotz großer Anstrengungen gelingt es bisher nur, diesen zu erledigen, eine Reduktion der Gesamtzahl der offenen Verfahren ist hingegen – wie sich schon aus den Tätigkeitsberichten der vergangenen Jahre ergibt – nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund und der wiederkehrenden Herausforderung des Eintritts von Krankheitsfällen bzw. Karenzierungen und vorzeitigen Pensionierungen ist es seitens des Verwaltungsgerichtes Wien jedenfalls notwendig, die **sechs geschaffenen Richterinnen- und Richterstellen in dauerhafte Planstellen** umzuwandeln.

Um langfristig neben einer zeitnahen Erledigung der einlangenden Verfahren auch den Abbau der offenen Verfahren sicherzustellen und zugleich die derzeit hohe Zahl an Langzeitkrankenständen und vorzeitigen Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen reduzieren zu können, bedarf es allerdings der Schaffung weiterer richterlicher Planstellen. Vor diesem Hintergrund und der im Tätigkeitsbericht 2017 detailliert dargelegten Personalbedarfskalkulation (in der Höhe von 14 richterlichen Planstellen) besteht ein Bedarf von zumindest **acht weiteren Richterinnen- und Richterplanstellen**.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass dem Verwaltungsgericht **immer weniger Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger** zur Verfügung stehen, allerdings steigende Einlaufzahlen im Bereich der Zuständigkeiten nach § 26 VGWG (eigenständige Verfahrensführung und -erledigung), insbesondere im Bereich der Mindestsicherung und Wohnbeihilfe, zu verzeichnen sind. Sofern sich der Gesetzgeber dazu entschließen sollte, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger durch Änderung der von den Rechtspflegerinnen bzw. Rechtspflegern eigenständig zu bearbeitenden Materien zu entlasten, ist darauf hinzuweisen, dass die dadurch in

weiterer Folge von Richterinnen und Richtern zu erledigenden Rechtssachen zu einer zusätzlichen Belastung der Richterschaft führen. Dieser zusätzlichen Belastung kann nur durch die **Schaffung von Richterinnen- und Richterplanstellen** begegnet werden. Die bloße Umwandlung von Rechtspflegerinnen- und Rechtspflegerplanstellen in Dienstposten für juristische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter würde die mit dem Entfall der Planstellen nicht mehr möglichen selbständigen Entscheidungen nicht kompensieren.

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit ist für das Verwaltungsgericht Wien die **Beibehaltung seiner effizienten Organisationsstruktur** essentiell. Änderungen der Gerichtsorganisation, welche die Auflösung bewährter Organisationseinheiten und die Einsparung weiterer Kanzleibediensteter in den Geschäftsabteilungen zum Ziel haben, führen nach den bisherigen Erfahrungen sowohl zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer als auch zu einem Anstieg der Zahl an offenen Verfahren.

VIII. ANHANG

Verfahren gegliedert nach Protokollgruppen

Die nachfolgende Aufgliederung des Rechtssacheneinganges 2018 wurde nach den in der Geschäftsverteilung vorgesehenen Protokollgruppen vorgenommen und erfolgt von den höchsten zu den niedrigsten Fallzahlen.

Die Vergleichswerte zum Kalenderjahr 2017 wurden in Klammer hinter die Zahl der im Berichtsjahr zugewiesenen Rechtssachen gesetzt; die Kennzeichnung durch Pfeile (rot: mehr; grün: weniger) erfolgt nur, wenn der Unterschied zum Berichtsjahr 2018 mehr als 10% beträgt.

1. Verwaltungsstrafverfahren

031 „Verkehrs-Kraftfahr-Polizeirecht“:	3.123 (3.088)	
001 „Strafsachen Mix“:	1.204 (885)	↑
041 „Ausländerbeschäftigungs- und Sozialversicherungsrecht“:	808 (995)	↓
002 „Glücksspielrecht“:	706 (2.040)	↓
021 „Gewerberecht“:	690 (778)	↓
022 „Lebensmittelrecht“:	261 (266)	
011 „Baurecht“:	153 (147)	
042 „Arbeitnehmerschutz- und Arbeitszeitrecht“:	126 (199)	↓
051 „Fremdenrecht“:	100 (98)	

2. Administrativverfahren

151 „Einwanderungsrecht und Fremdenwesen“:	2.720 (2.335)	↑
141 „Sozialhilferecht“:	1.250 (1.203) ⁵	
111 „Baurecht“:	563 (560)	
101 „Administrativsachen Mix“:	344 (408)	↓
152 „Staatsbürgerschaftsrecht“:	315 (154) ⁶	↑
162 „Umlagenrecht Selbstverwaltungskörper und Freie Berufe“:	275 (388)	↓
103 „Sicherheitsverwaltung“:	269 (247)	
131 „Führerscheinrecht“:	251 (243)	
122 „Anlagenrecht“:	198 (128)	↑
102 „Maßnahmen-, Weisungs- und Verhaltensbeschwerden“:	144 (132)	
123 „Vergaberecht“:	143 (151)	
171 „Dienst- und Disziplinarrecht der öffentlich-rechtl. Bediensteten“:	84 (72)	↑
172 „Berufs- und Disziplinarrecht der Freien Berufe“:	23 (16)	↑

⁵ Hierbei ist zu beachten, dass ein Teil der Sozialhilferechtssachen von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern geführt wird, womit sich eine Gesamtbelastung (inkl. PG 242) von 3.411 Rechtssachen ergibt.

⁶ Der Anstieg resultiert teilweise aus Feststellungsverfahren zum Verlust von illegalen Doppelstaatsbürgerschaften, wobei der Verfassungsgerichtshof insoweit für Rechtssicherheit sorgte, als er die türkische „Wählerevidenzliste“ als nicht taugliches Beweismittel qualifizierte (VfGH 11.12.2018, E 3717/2018).

3. Landesrechtspflegerinnen- und Landesrechtspflegersachen

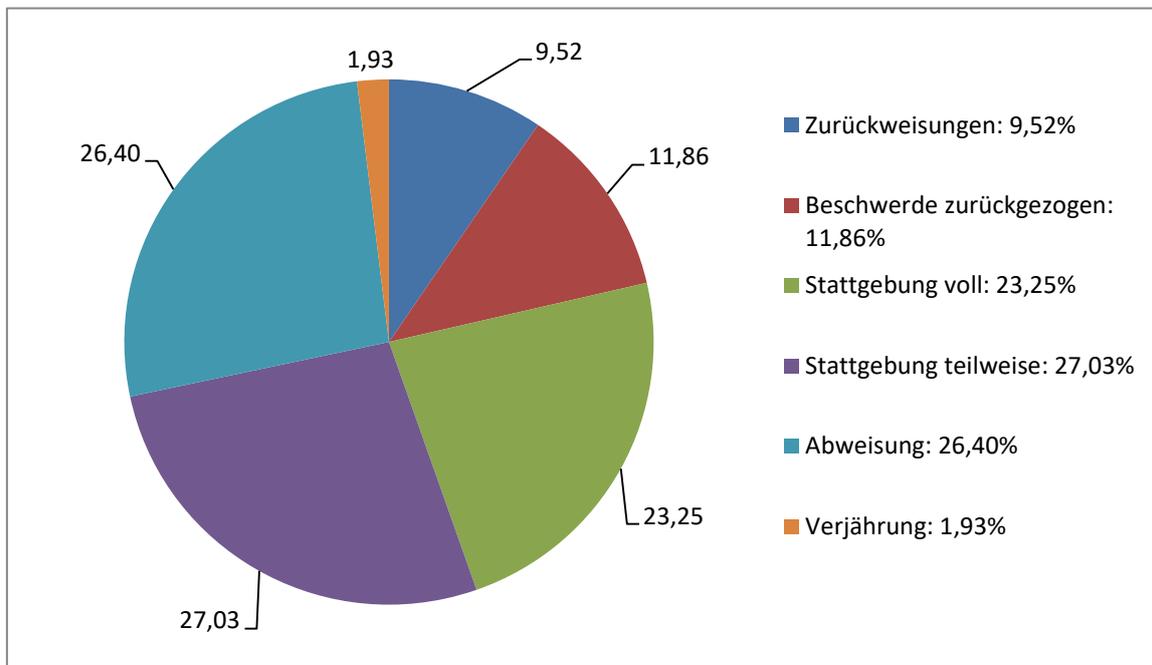
242 „Mindestsicherung“:	2.161 (1.489)	↑
davon 137 (117) Richterinnen- und Richtersachen ⁷		↑
251 „Innere Verwaltung“:	370 (428)	↓
davon 70 (96) Richterinnen- und Richtersachen		↓
211 „Recht der Technik“:	322 (427)	↓
davon 54 (171) Richterinnen- und Richtersachen		↓
241 „Gesundheit und Soziales“:	199 (161)	↑
davon 16 (14) Richterinnen- und Richtersachen		↑
221 „Recht der Wirtschaft“:	160 (155)	
davon 41 (43) Richterinnen- und Richtersachen		
231 „Umwelt- und Landeskulturrecht“:	41 (19)	↑
davon 5 (4) Richterinnen- und Richtersachen		↑

Art der Erledigungen

Im Berichtsjahr wurden beim Verwaltungsgericht Wien 7.302 Strafverfahren und 9.319 Administrativverfahren von Richterinnen bzw. Richtern und Rechtspflegerinnen bzw. Rechtspflegern erledigt, somit insgesamt 16.621 Rechtssachen.

Diagramm:

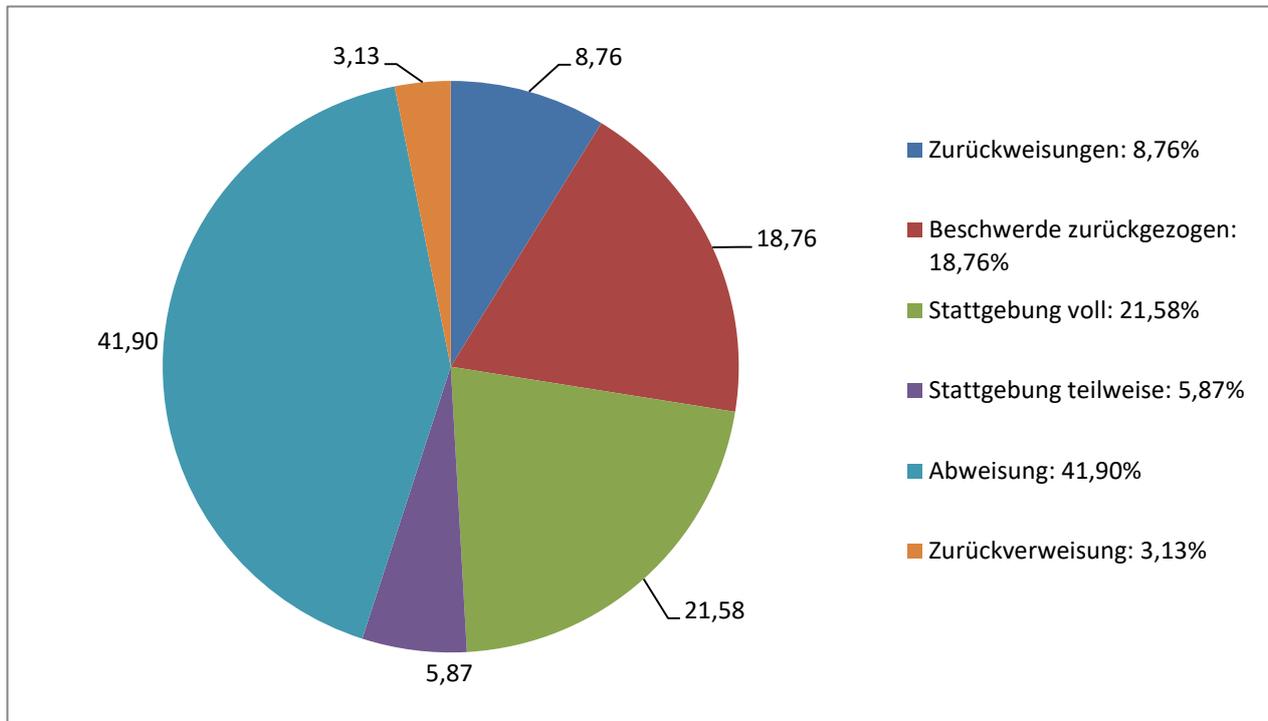
Verwaltungsstrafverfahren: Aufschlüsselung der Enderledigungen nach Erledigungsart



⁷ Die Richterinnen- und Richtersachen bestehen aus Ansichziehungen, Vorstellungen sowie anderen in der Geschäftsverteilung definierten „Annexsachen“ (etwa Revisionen, Rechtssachen im zweiten Rechtsgang, Entscheidungsbeschwerden).

Diagramm:

Administrativverfahren: Aufschlüsselung der Enderledigungen nach Erledigungsart



Verfahrensdauer

Die durchschnittliche Verfahrensdauer aller im Berichtsjahr erledigten Verfahren beträgt über alle Protokollgruppen gerechnet rund acht Monate (249 Tage). Die kürzeste Verfahrensdauer gab es bei der Rechtspflegerinnen- und Rechtspflegermaterie 242 „Mindestsicherung“ mit rund 65 Tagen, bei Richterinnen- und Richtermaterien in der Protokollgruppe 031 „Verkehrs-Kraftfahr-Polizeiwesen“ mit rund 83 Tagen unter den Strafverfahren. Bei den Strafverfahren hat die Protokollgruppe 002 „Glücksspielrecht“ mit 285 Tagen die längste Verfahrensdauer. Die längste Verfahrensdauer unter den Administrativverfahren hat die Protokollgruppe 171 „Dienst- und Disziplinarrecht der öffentlich-rechtlich Bediensteten“ mit durchschnittlich 690 Tagen⁸ und die kürzeste die Protokollgruppe 141 „Sozialhilferecht“ mit rund 94 Tagen.

⁸ Die lange Verfahrensdauer in diesem Bereich ist maßgeblich auf die rund 700 eingelangten Beschwerden zu Bescheiden betreffend die Änderung der Anrechnung bei Vordienstzeiten von Gemeindebediensteten zurückzuführen („Massenverfahren“).

Diagramm:

Verfahrensdauer in Verwaltungsstrafverfahren in Tagen

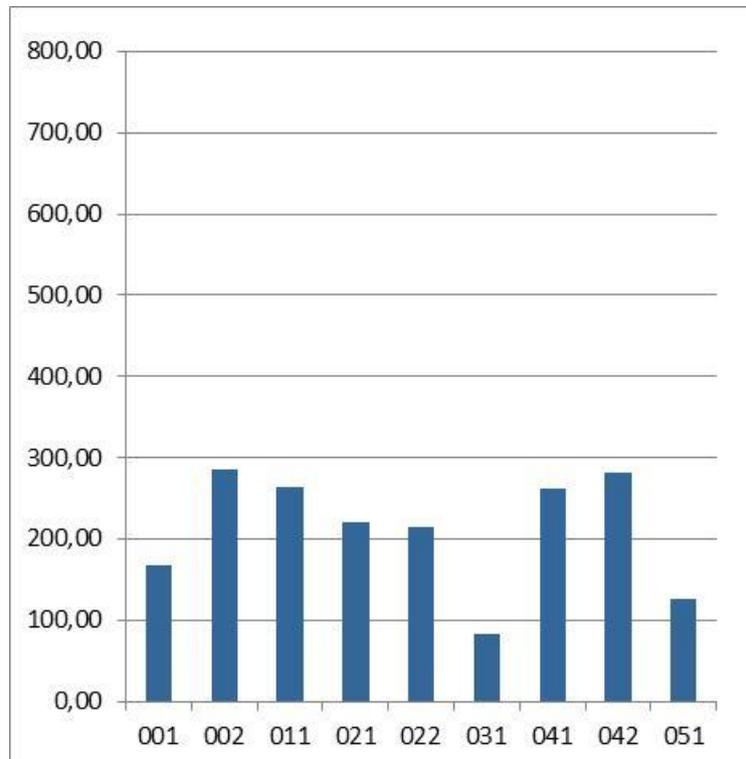
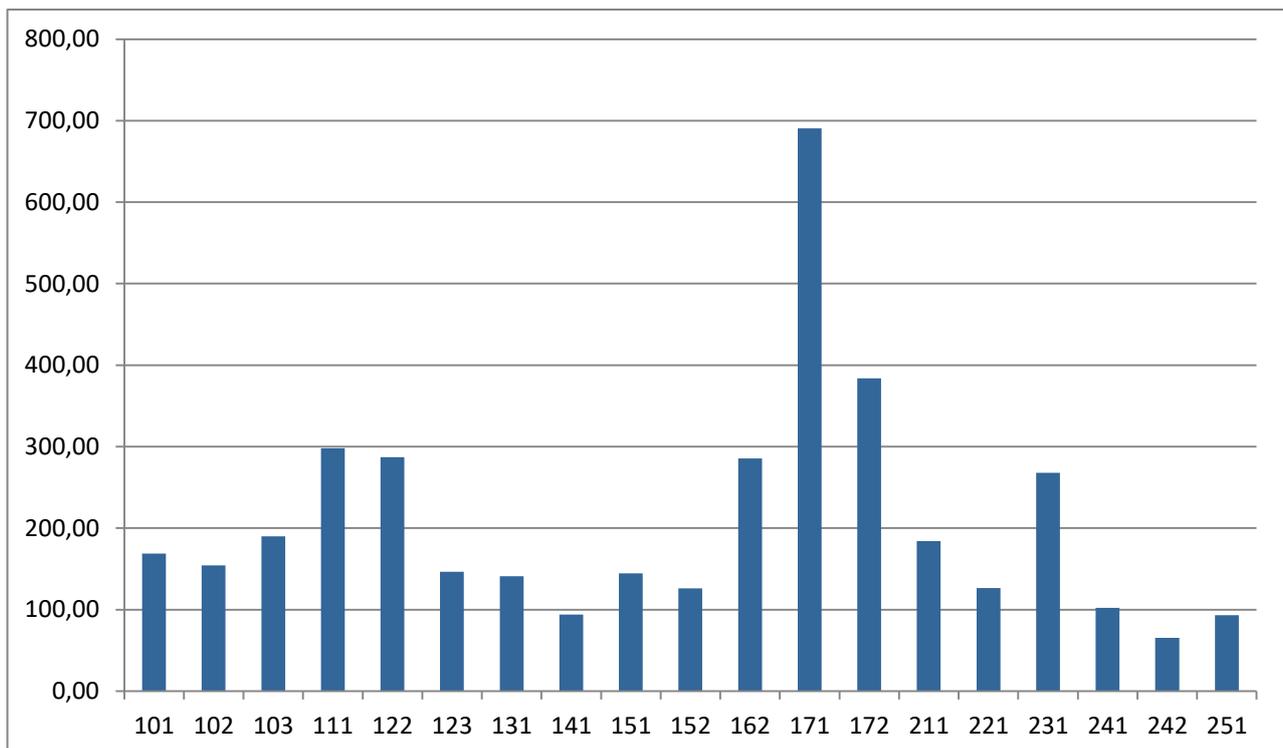


Diagramm:

Verfahrensdauer in Administrativverfahren in Tagen



Gliederung des Arbeitsanfalls nach Protokollgruppen und Materien (Eingang 2018)

GESAMTEINGANG	17003
davon Rechtspflegerinnen- und Rechtspflegersachen	2930

001 Strafsachen-Mix	1204
davon	
Abfallwirtschaftsgesetz	41
Adelsaufhebungsgesetz 1919	1
Arbeitslosenversicherungsgesetz	3
Arbeitsmarktförderung	4
Arzneiwareneinfuhrgesetz 2010	125
Ärztegesetz	2
Ausbildungsvorbehaltsgesetz	2
Ausländergrunderwerbsgesetz	1
Bauträgervertragsgesetz	1
Blutsicherheitsgesetz	2
Bundes-Energieeffizienzgesetz	6
Bundesstatistikgesetz	11
Containersicherheitsgesetz	1
Datenschutzgesetz	5
E-Commerce-Gesetz	1
Ehrenkränkung	1
Elektrotechnikgesetz	1
Glücksspielgesetz	10
Handelsstatistisches Gesetz	1
Holzhandelsüberwachungsgesetz	1
Integrationsgesetz	11
Maß- und Eichgesetz	10
Mediengesetz	3
Meldegesetz	78
Mietrechtsgesetz	4
Nationalparkgesetz	2
Privatschulgesetz	6
Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung	1
Pyrotechnikgesetz 2010	2
Rechtsanwaltsordnung	12
Rundfunkgebührengesetz	182

Schulpflichtgesetz	21
Seeschiffahrtsgesetz	1
Strafvollzugsgesetz	1
Strahlenschutzgesetz	1
Suchtmittelgesetz	2
Tierschutzgesetz	56
Tierseuchengesetz	1
Universitätsgesetz	2
Verbot des Konsumierens von alkoholischen Getränken am Praterstern Verordnung	3
Versammlungsgesetz	43
Verwaltungsstrafgesetz	32
Waffengesetz	3
Wasserrechtsgesetz	4
Wehrgesetz 2001	2
Wiener Abfallwirtschaftsgesetz	6
Wiener Baulärmgesetz	1
Wiener Baumschutzgesetz	33
Wiener Frühförderungsgesetz	3
Wiener Gebrauchsabgabengesetz	7
Wiener Haustorsperre und Hausbeleuchtung	1
Wiener Jugendschutzgesetz	6
Wiener Kampierverordnung 1985	1
Wiener Kanalanlagen- und Einmündungsgebühren	5
Wiener Kindergartengesetz	2
Wiener Mindestausstattungsverordnung	1
Wiener Naturschutzgesetz	4
Wiener Parkometergesetz	3
Wiener Prostitutionsgesetz	34
Wiener Reinhaltegesetz	53
Wiener Reinhalteverordnung 2008	1
Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetz	2
Wiener Tanzschulgesetz 1996	4
Wiener Tierhaltegesetz	269
Wiener Veranstaltungsgesetz	14
Winterdienst-Verordnung	7
Zahnärztegesetz	1
Zivildienstgesetz	41
Zivilflugplatz-Betriebsordnung	2

002 Glücksspielrecht		706
davon		
Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten		27
Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten administrativ		23
Glücksspielgesetz		270
Glücksspielgesetz administrativ		216
Wiener Wettengesetz		113
Wiener Wettengesetz administrativ		57

011 Baurecht		153
davon		
Wiener Bauordnung		83
Wiener Feuerpolizei-, Luftreinhalte- und Klimaanlagegesetz		4
Wiener Feuerpolizeigesetz 2015		32
Wiener Gasgesetz 2006		19
Wiener Heizungs- und Klimaanlagegesetz 2015		5
Wiener Kehrverordnung		8

021 Gewerberecht		690
davon		
Bäderhygienegesetz		7
Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr		30
Gefahrgutbeförderung		5
Gelegenheitsverkehrsgesetz		18
Gewerbeordnung		315
Güterbeförderungsgesetz		44
Öffnungszeitengesetz		5
Preisauszeichnungsgesetz		10
Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz		116
Tabakgesetz		11
Wiener Fiaker- und Pferdewagenmietfahrtengesetz		23
Wiener Marktordnung 2006		3
Wiener Taxi-, Mietwagen- und Gästewagen-Betriebsordnung		103

022 Lebensmittelrecht		261
davon		

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz	256
Pflanzenschutzmittelgesetz 2011	2
Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz	3

031 Verkehrs-Kraftfahr-Polizeiwesen	3123
davon	
Bundesstraßen-Mautgesetz	154
Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen	3
Eisenbahngesetz	7
Fremdenpolizeigesetz 2005	5
Führerscheingesezt	63
Kraftfahrgesetz	645
Kraftfahrliniengesetz	2
Luftfahrtgesetz	6
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	1
Sicherheitspolizeigesetz	116
Straßenverkehrsordnung	1855
Wiener Grünanlagenverordnung	12
Wiener Landessicherheitsgesetz	254

041 Ausländerbeschäftigungs- und Sozialversicherungsrecht	808
davon	
Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	246
Arbeitskräfteüberlassungsgesetz	7
Arbeitsvertragsrecht-Anpassungsgesetz	103
Ausländerbeschäftigungsgesetz	318
Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz	134

042 Arbeitnehmerschutz- und Arbeitszeitrecht	126
davon	
Arbeitnehmerschutzgesetz	49
Arbeitsinspektionsgesetz	1
Arbeitsmittelverordnung 2000	2
Arbeitsruhegesetz	4
Arbeitszeitgesetz	47
Bauarbeitenkoordinationsgesetz	7
Bauarbeiterschutzverordnung	14
Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz	2

051 Fremdenrecht		100
davon		
Fremdenpolizeigesetz 2005		86
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz		14

101 Administrativsachen-MIX		344
davon		
Abgabenordnung		1
Allgemeines Verwaltungsverfahren		23
Apothekengesetz		6
Ärztegesetz		3
Asylgesetz		1
Auskunftspflichtgesetz		1
Ausländergrunderwerbsgesetz		9
Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz		3
Berufsausbildungsgesetz		3
Bilanzbuchhaltungsgesetz		2
Bundesstiftungs- und Fondsgesetz		1
Denkmalschutzgesetz		1
Eisenbahngesetz		6
Elektrotechnikgesetz		1
Fahrprüfungsverordnung		2
Gebührenanspruchsgesetz		1
Gelegenheitsverkehrsgesetz		5
Geschworenen- und Schöffengesetz		9
Gesundheits- und Krankenpflegegesetz		2
Gewerbeordnung		67
Güterbeförderungsgesetz		5
Integrationsgesetz		1
Islamgesetz		6
Kraftfahrlineiengesetz		23
Krankenanstaltengesetz		9
Mietrechtsgesetz		12
Personenstandsgesetz		12
Rechtsanwaltsordnung		3
Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften		1
Rundfunkgebührengesetz		2
Sammlungsgesetz		1
Seilbahngesetz		2

Strafregistergesetz	1
Straßenverkehrsordnung	24
Tierschutzgesetz	27
Umweltinformationsgesetz	1
Wasserrechtsgesetz	3
Wasserversorgungsgesetz	1
Wiener Abfallwirtschaftsgesetz	9
Wiener Auskunftspflichtgesetz	6
Wiener Feuerpolizeigesetz 2015	23
Wiener Gebrauchsabgabegesetz	1
Wiener land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung	1
Wiener Marktordnung 2006	5
Wiener Naturschutzgesetz	1
Wiener Tagesbetreuungsverordnung	1
Wiener Tierhaltegesetz	5
Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz	4
Zahnärztegesetz	2
Zivildienstgesetz	5

102 Maßnahmenbeschwerden	144
davon	
Allgemeines Verwaltungsverfahren	6
Bundes-Verfassungsgesetz	101
Sicherheitspolizeigesetz	37

103 Sicherheitsverwaltung	269
davon Annexsachen	92
davon	
Glücksspielgesetz	13
Meldegesezt	72
Passgesetz	28
Sicherheitspolizeigesetz	2
Vereinsgesetz	9
Versammlungsgesetz	7
Waffengesetz	75
Wiener Veranstaltungsgesetz	1
Wiener Wettengesetz	62

111 Baurecht		563
davon		
Wiener Bauordnung		555
Wiener Kleingartengesetz		8

122 Anlagenrecht		198
davon		
Gewerbeordnung		193
Wasserrechtsgesetz		2
Wiener Kindergartengesetz		2
Wiener Prostitutionsgesetz		1

123 Vergaberecht		143
davon		
Wiener Vergaberechtsschutzgesetz 2014		143

131 Führerscheinrecht		251
davon		
Führerscheingesetz		245
Kraftfahrgesetz		5
Luftfahrtgesetz		1

141 Sozialhilferecht		1250
davon		
Sozialhilfegesetz		23
Wiener Chancengleichheitsgesetz		6
Wiener Mindestsicherungsgesetz		1221

151 Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsrecht		2720
davon		
Fremdenpolizeigesetz 2005		9
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz		2706
Staatsbürgerschaftsgesetz		5

152 Staatsbürgerschaftsrecht	315
davon	
Staatsbürgerschaftsgesetz	315

162 Umlagenrecht Selbstverwaltungskörper und Freie Berufe	275
davon	
Ärztegesetz	265
Rechtsanwaltsordnung	6
Wirtschaftskammergesetz 1998	2
Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz	1
Zahnärztekammergesetz	1

171 Dienst- und Disziplinarrecht der öffentlich-rechtlich Bediensteten	84
davon	
Wiener Besoldungsordnung 1994	12
Wiener Dienstordnung 1994	51
Wiener Kindergartengesetz	3
Wiener Landeslehrer Dienstrechtsgesetz	2
Wiener Unfallfürsorgegesetz 1967	9
Wiener Pensionsordnung 1995	5
Wiener Personalvertretungsgesetz	2

172 Berufs- und Disziplinarrecht der Freien Berufe	23
davon	
Apothekerkammergesetz 2001	2
Ärztegesetz	14
Rechtsanwaltsordnung	2
Tierärztegesetz	2
Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz	3

211 Recht der Technik	322
vom Gesamteingang Richterinnen- und Richtersachen	
davon	
Wiener Bauordnung	309
Kanalanlagen- und Einmündungsgebühren	5
Kraftfahrzeuggesetz	8

221 Recht der Wirtschaft	160
vom Gesamteingang Richterinnen- und Richtersachen	41
davon	
Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr	41
Gewerbeordnung	59
Wiener Gebrauchsabgabegesetz	49
Wiener Marktordnung 2006	11

231 Umwelt- und Landeskulturrecht	41
vom Gesamteingang Richterinnen- und Richtersachen	5
davon	
Wiener Baumschutzgesetz	39
Wiener Tierhaltegesetz	2

241 Gesundheit und Soziales	199
vom Gesamteingang Richterinnen- und Richtersachen	16
davon	
Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz	199

242 Mindestsicherung	2161
vom Gesamteingang Richterinnen- und Richtersachen	137
davon	
Wiener Mindestsicherungsgesetz	2161

251 Innere Verwaltung	370
vom Gesamteingang Richterinnen- und Richtersachen	70
davon	
Führerscheingesetz	5
Namensänderungsgesetz	3
Straßenverkehrsordnung	157
Verwaltungsvollstreckungsgesetz	201
Wiener Reinhalteverordnung 2008	4